

BEKANNTMACHUNG



Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes;

Einleiten von Abwasser aus dem Ortsteil Oberscheckenbach in den Scheckenbach durch die Gemeinde Ohrenbach, Landkreis Ansbach.

Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom 25.05.2016, Az. 632-20 SG 43gr die gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser aus dem Ortsteil Oberscheckenbach in den Scheckenbach durch die Gemeinde Ohrenbach, Landkreis Ansbach befristet bis 31.12.2019 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den zugrundeliegenden Antragsunterlagen liegt zur allgemeinen Einsicht bei der Gemeindeverwaltung Ohrenbach in der Zeit vom 15.06.2016 bis 29.06.2016 während der Dienststunden aus. Der Bescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Ohrenbach, 06.06.2016

gez.

Hellenschmidt,
erster Bürgermeister



Aushang: 07.06.2016

Abnahme: 30.06.2016